

Nähere Informationen zur Eignungsprüfung (Kolleg für Sozialpädagogik)

Die Eignungsprüfung umfasst folgende Teilprüfungen: musikalische Bildbarkeit, Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten, körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Feststellung der körperlichen Eignung durch die Schulärztin.

Musikalische Bildbarkeit

Die Prüfung dient der Erfassung der musikalischen Bildbarkeit. Grundvoraussetzung ist das Beherrschen der eigenen Stimme und das richtige Singen. Überprüft werden die Voraussetzungen für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Instrumente sowie die Fähigkeit zum Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen und Melodien sowie der Vortrag eines vorbereiteten Liedes (mehrstrophig) freier Wahl. Das Lied ist auswendig zu singen. Wichtig dabei ist der saubere Vortrag und nicht der Schwierigkeitsgrad des Liedes.

Instrumentalkenntnisse sind keine Voraussetzung für die Aufnahme!

Fähigkeit zum schöpferischen Gestalten

Die Prüfung dient der Erfassung der Voraussetzungen für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Inhalte in den Unterrichtsgegenständen „Bildnerische Erziehung“, „Werkerziehung“ und „Textiles Gestalten“.

Grundvoraussetzung ist der werkgerechte und ökonomische Einsatz von Werkstoffen (Papier, Modelliermassen, Textilien, ...) und Arbeitsmitteln, der geübte Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Arbeitstechniken (Schneiden, Kleben, Falten, Modellieren, ...) sowie das handwerkliche Geschick, die zeitliche Organisation eines Arbeitsablaufes, die feinmotorischen Fähigkeiten und das schöpferische Potenzial.

Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit

Die Prüfung dient der Erfassung der Voraussetzungen für das Erlernen der im Lehrplan vorgesehenen Inhalte im Unterrichtsgegenstand „Leibeserziehung“ sowie für die erfolgreiche Teilnahme an einer verpflichtenden Sportwoche.

Die Überprüfung umfasst die koordinativen und rhythmischen Fähigkeiten, die motorischen Grundeigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Gewandtheit, Gleichgewicht) sowie die allgemeinen Grundkenntnisse im Boden- und Geräteturnen und die Fähigkeit der Ballbehandlung (Werfen,

Fangen, Dribbling, ...). Überprüft wird u.a die sichere Beherrschung und der motorische Ablauf der Rolle vorwärts sowie zwei weiterer Bodenübungen freier Wahl.

Überprüfung der sozialen Kontakt- und verbalen Kommunikationsfähigkeit

Vorkenntnisse zur Ausbildung im Allgemeinen wie zu den Arbeitsfeldern und Aufgaben von Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen sind gefragt. In der Prüfungssituation sind in Kleingruppen ausgewählte Problemstellungen zu diskutieren und Ansätze von Lösungsmöglichkeiten zu Problemstellungen im Team zu entwickeln. Konstruktives Gesprächsverhalten, Verbalisieren von Argumenten, Kooperationsfähigkeit und Perspektivenübernahme bilden die Grundlage hierfür. Im Einzelgespräch werden durch gezielte Fragestellungen die Berufsmotivation und die Reflexionsfähigkeit überprüft.

Schulärztliche Untersuchung

Die Grundlage ist der ausgefüllte Gesundheitsfragebogen (bei der Anmeldung abzugeben). Erhoben werden Infektionskrankheiten, chronische Erbkrankheiten, Impfungen, Operationen, Seh-, Hör-, Sprach- und Stimmfehler und deren Behebbarkeit sowie die Fähigkeit zum Springen, Schwimmen, Tauchen und Schifahren.